



**PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG MIT STROM
IN NIEDERSPANNUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN¹**
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Thüga Energie GmbH

Preisstand: 15. August 2022



Energie kann mehr.

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Thüga Energie GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP
Ohne Leistungsmessung - Preis je Abnahmestelle

| | Arbeitspreis | Grundpreis |
|--|--|-----------------------------------|
| | netto ct/kWh | netto brutto Euro/Jahr |
| Der Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh | Spotmarktpreise ² + 14,75 ³ Spotmarktpreise + 17,55 | 169,68 ⁴ 201,92 |

Bei Vorhandensein einer **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebgesetzes gelten folgende Grundpreise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP
Ohne Leistungsmessung - Preis je Abnahmestelle

| | Grundpreis |
|---|------------------------------|
| | netto brutto Euro/Jahr |
| Ersatzversorgung iMsys 1 – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh | 253,71 301,91 |
| Ersatzversorgung iMsys 2 – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh | 278,92 331,91 |
| Ersatzversorgung iMsys 3 – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh | 312,54 371,92 |
| Ersatzversorgung iMsys 4 – Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh | 337,75 401,92 |

Bei Vorhandensein einer **registrierenden Leistungsmessung (RLM)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM
Leistungsmessung - Preis je Abnahmestelle

| | Arbeitspreis | Grundpreis | Leistungspreis |
|---|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| | netto brutto ct/kWh | netto brutto Euro/Monat | netto brutto €/kWh/Jahr |
| Der Preis gilt für leistungs-gemessene Abnahmestellen | Spotmarktpreise ² + 14,75 ³ Spotmarktpreise + 17,55 | 1.500,00 ⁴ 1.785,00 | 175,00 ⁵ 208,25 |

- 1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.
- 2) Spotmarktpreise: Die Spotmarktpreise ergeben sich aus den Auktionsergebnissen der stündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot Auction Day-Ahead 60 min für die Preiszone DE-LU. Diese Preise sind in €/MWh ausgewiesen und derzeit von der EPEX Spot auf der Internetseite <https://www.epexspot.com> veröffentlicht. Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotmarktpreise dividiert durch den Faktor 10. Für SLP Kunden wird das Lastprofil mit einem vorgegebenen Base-Anteil von 75% und einem Peak-Anteil von 25% bewertet. Der arithmetische Mittelwert dieser beiden Spotmarktpreise wird im Verhältnis 75% Base und 25% Peak für alle Liefertage des jeweiligen Monats für die Abrechnung herangezogen. Für RLM Kunden wird der veröffentlichte Preis der jeweiligen Lieferstunde zur Abrechnung des stündlichen Verbrauchs herangezogen. Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EPEX Spot erfolgt. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Energiearbeitspreises an den Preis für die Stromprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.
- 3) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten), sowie staatliche Abgaben wie die Stromsteuer (z. Zt. 2,05 ct/kWh), Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (z. Zt. 0,00 ct/kWh), Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (z. Zt. 0,378 ct/kWh), Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (z. Zt. 0,437 ct/kWh), Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (z. Zt. 0,419 ct/kWh), Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (z. Zt. 0,003 ct/kWh), Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) sowie Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde enthalten. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
- 4) Der Netto-Grundpreis beinhaltet den Netz-Grundpreis, Kosten für Messstellenbetrieb und die Netzaufrechnung sowie Ablesung, Abrechnung und Service. Im Preis sind die Kosten für konventionelle und moderne Messeinrichtungen berücksichtigt.
- 5) Der Netto-Leistungspreis beinhaltet den Netz-Leistungspreis

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Bei leistungsgemessenen Lieferstellen kommt zusätzlich der Leistungspreis (maximal gemessene Jahreshöchstleistung (kW) innerhalb des Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr) des Netzbetreibers) hinzu. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung bei nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen und eine monatliche Abrechnung bei leistungsgemessenen Abnahmestellen. Für jede weitere Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

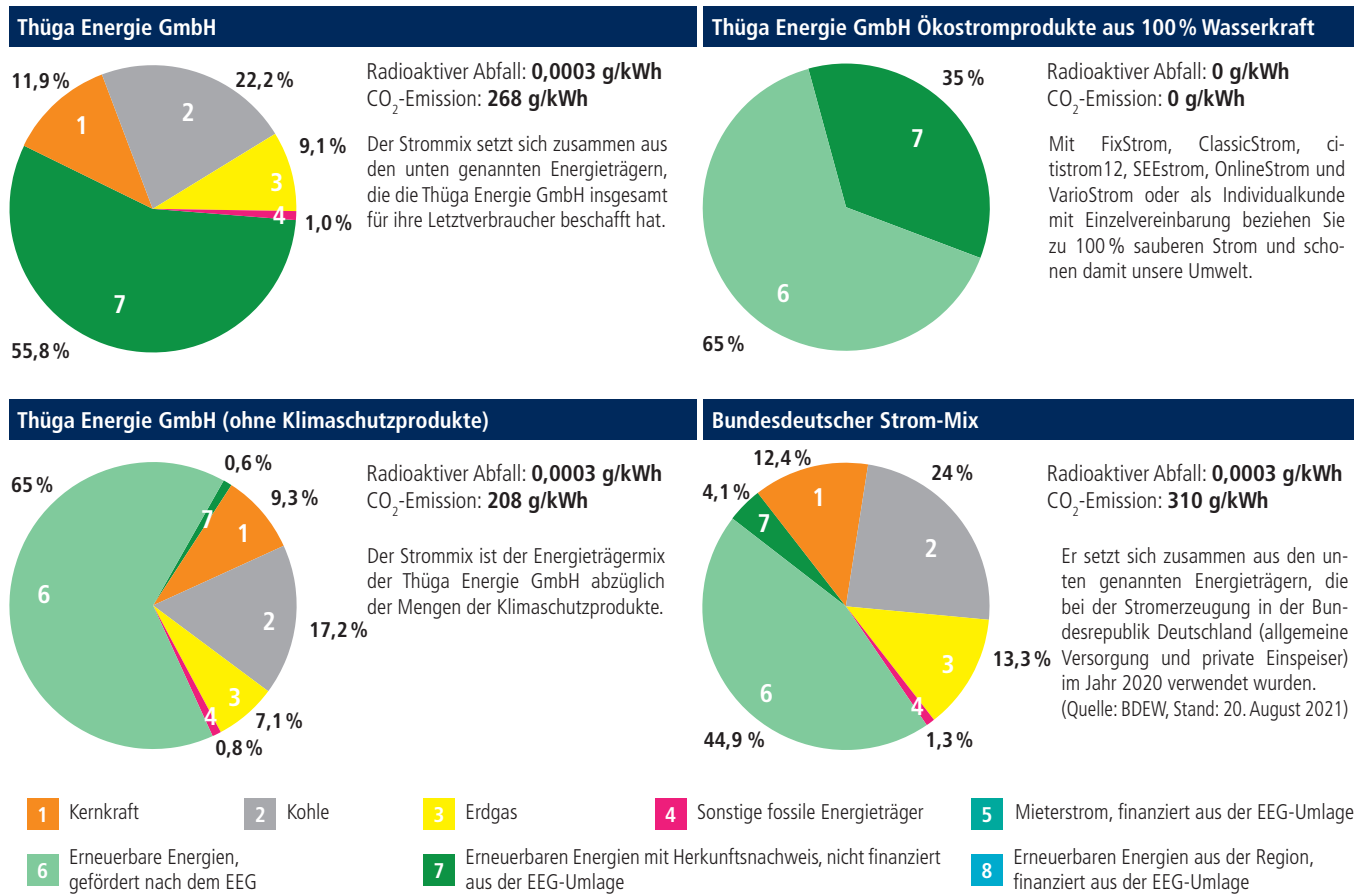
Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Stromverbrauches

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

2. Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2020)



3. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.thuega-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energie-effizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kundenzentrum Hegau-Bodensee
Industriestr. 9
78224 Singen
Tel. 07731 5900-0
Fax 07731 5900-1595

Kundenzentrum Rhein-Pfalz
Bahnhofstr. 104
67105 Schifferstadt
Tel. 06235 4903-0
Fax 06235 4903-1100

EnergieCenter Rülzheim
Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim
Tel. 07272 9292-0
Fax 07272 9292-1102

Kundenzentrum Allgäu-Oberschwaben
Beim Ried 7
88339 Bad Waldsee
Tel. 07524 4008-0
Fax 07524 4008-1044

Thüga Energie GmbH
Industriestraße 9
78224 Singen
Deutschland

Telefon 07731 5900-0
Telefax 07731 5900-1303
Web www.thuega-energie.de
E-Mail service@thuega-energie.de

Sitz München
Amtsgericht München HRB 173718
Geschäftsführer Dr. Markus Spitz
Umsatzsteuer-ID DE811116746

Gläubiger-ID DE05ISU00000131799
Bankverbindung Bayerische Landesbank
IBAN DE76 7005 0000 0004161407
BIC BYLADEMMXXX